

Leitfaden Projekt- und Konzeptarbeit

Für die Bildungsgänge Sozialpädagogik HF und Kindererziehung HF

Abteilung: Höhere Fachschule

Fach: SP/KE

Erstellt Name: Johannes Rensing / Roger Gernet

Nachgeführt Name: Roger Gernet

Freigabe Name: Roger Gernet

Ausgabe: ab Schuljahr 2019/2020

Version: Version 2 (ersetzt Version 1.2)

Datum: 5.5.2015

Datum: 22.5.2019

Datum: 4.6.2019

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Gültigkeit.....	3
1.2	Zweck	3
1.3	Grundlagen.....	3
1.4	Weiterführende Dokumente (jeweils die gültigen Ausgaben).....	3
1.5	Begriffe/Sprachregelung.....	3
2	Aufgabenstellung	4
3	Rollen.....	5
3.1	Begleitung Projekt- und Konzeptarbeit	5
3.2	Studierende	5
3.3	Praxisausbildungsbetrieb	6
4	Ansetzung Unterricht und Diplomprüfungen.....	6
5	Diplomprüfungen	6
5.1	Beurteilung der schriftlichen Arbeit zur Projekt- und Konzeptarbeit	6
5.2	Präsentation zur Projekt- und Konzeptarbeit und Prüfungsgespräch.....	6
6	Abbildungsverzeichnis	6

1 Einleitung

Mit der Projekt- und Konzeptarbeit erweitern die Studierenden ihre beruflichen Handlungskompetenzen gemäss Rahmenlehrplans.

Mit der schriftlichen Arbeit (schriftliche Diplomprüfung I – schriftlicher Teil) sowie der Präsentation und dem Prüfungsgespräch (Diplomprüfung I – mündlicher Teil) zur Projekt- und Konzeptarbeit erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie diese Kompetenzen verfügen.

1.1 Gültigkeit

Der vorliegende Leitfaden ist verbindlich für alle Studierenden

- des praxisbegleitenden Bildungsgangs Sozialpädagogik SPP mit Ausbildungsbeginn ab 1.8.2018
- aller anderen Bildungsgänge (KEV, KEK, SPK; SPV) mit Ausbildungsbeginn ab 1.8.2019
- sowie die Lehrenden der Bildungsgänge Sozialpädagogik HF (SP HF) und Kindererziehung HF (KE HF).

1.2 Zweck

Dieser Leitfaden erklärt das Vorgehen und die Aufgaben der Beteiligten bei der Planung, Durchführung und Evaluation der Projekt- und Konzeptarbeit. Er stützt sich auf das Studienreglement zu den Bildungsgängen Sozialpädagogik HF und Kindererziehung HF und erklärt dieses.

1.3 Grundlagen

- Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der Höheren Fachschulen (MiVo-HF) vom 11. September 2017
- Rahmenlehrplan Dipl. Sozialpädagogin HF, Dipl. Sozialpädagoge HF
- Rahmenlehrplan Dipl. Kindererzieherin HF, Dipl. Kindererzieher HF
- Studienreglement vom 28.2.2019

1.4 Weiterführende Dokumente (jeweils die gültigen Ausgaben)

- Leitfaden Schriftliche Arbeiten
- Richtlinie Diplomprüfungen
- Formular Protokoll Diplomprüfungen I und II
- Beurteilungsbogen Projekt- und Konzeptarbeit
- Glossar zu den Begrifflichkeiten der Projekt- und Konzeptarbeit

1.5 Begriffe/Sprachregelung

Die verwendeten Begriffe sind im Dokument „Begriffe Konzept SP/KE 15“ erklärt.

2 Aufgabenstellung

Die Projekt- und Konzeptarbeit muss folgende Bedingungen erfüllen:

1. Die Projekt- und Konzeptarbeit im Rahmen der Bildungsgänge Sozialpädagogik und Kindererziehung HF an der BFF umfasst die Planung, Durchführung und Evaluation eines Vorhabens nach
 - a) den Grundsätzen der Projektarbeit und
 - b) mit Bezügen zu betrieblichen Vorgaben und (sozial-)pädagogischen Konzeptionen sowie Fachbezügen und
 - c) innerhalb des betrieblichen Rahmens des Praxisausbildungsbetriebs der, des Studierenden.
2. Sowohl bei der Projektskizze (inkl. Handlungsbedarf und Ziele), der Planung, der Umsetzung und der Evaluation werden nachweislich die Bedürfnisse zentraler Anspruchsgruppen berücksichtigt.
3. Für die Umsetzung der Projekt- und Konzeptarbeit bedarf es des Einsatzes von Methoden und Instrumenten des Projektmanagements.
4. Die Projekt- und Konzeptarbeit hat sowohl in ihrer Begründung als auch in ihrer Wirkung klare Bezüge zu Konzepten; entweder zu denjenigen der Organisation und/oder zu allgemeinen (sozial-)pädagogischen Konzeptionen und Fachbezügen.
5. Die Projekt- und Konzeptarbeit wird als Einzelarbeit durchgeführt und im Rahmen der Diplomprüfung als solche auch bewertet. Erteilt ein Praxisausbildungsbetrieb gleichzeitig mehrere Aufträge an Studierende, so können diese von Seiten Praxisausbildungsbetrieb in einem grossen Vorhaben zusammengefasst werden bzw. das grosse Vorhaben in kleiner Teilvorhaben (als Projekt- und Konzeptarbeiten) und unter den Studierenden aufgeteilt werden. Die Auftragserteilung, Koordination und Leitung der Vorhaben übernimmt der Praxisausbildungsbetrieb.

Vorgehen und Dokumentation

Die Projekt- und Konzeptarbeit wird grundsätzlich in folgenden Schritten geplant, durchgeführt, ausgewertet und dokumentiert:

1. **Projektskizze:** Die Studierenden erfassen auf der Basis der realen Gegebenheiten (Rahmenbedingungen und Konzepte) sowie der Bedürfnisse des Praxisausbildungsbetriebs und dessen Anspruchsgruppen die Ausgangslage und leiten daraus den Handlungsbedarf ab. Sie bestimmen ausgehend von einer Idee Zielgruppen und Ziele. Sie führen Analysen mit relevanten Instrumenten des Projektmanagements durch und erstellen eine Projektplanung (Organisation, Zeit, Finanzierung, Ressourcen, Meilensteine, Evaluation). Die Kriterien für die Evaluation werden zu diesem Zeitpunkt bereits festgelegt. Diese Projektskizze wird der Begleitperson Projekt- und Konzeptarbeit vorgelegt. Sie gibt der, dem Studierenden eine Rückmeldung betreffend Projektwürdigkeit und Planungsqualität. Der Praxisausbildungsbetrieb erteilt auf der Basis der Projektskizze einen unterzeichneten Auftrag, welcher die Umsetzung regelt.
2. **Planung:** Auf der Basis des vom Praxisausbildungsbetrieb erteilten Projektauftrags wird die detaillierte Planung erstellt.
3. **Umsetzung:** Die Umsetzung wird mit einem Journal vollständig und differenziert dokumentiert. Die erfolgten Interventionen zur Steuerung der Umsetzung der Projekt- und Konzeptarbeit sind vollständig belegt.
4. **Evaluation:** Sie besteht aus folgenden Teilbereichen
 - a) Zielüberprüfung
 - b) Schlussfolgerungen aufgrund der Zielüberprüfung
 - c) (Sozial-)pädagogische Erkenntnisse
 - d) Projektmethodische Erkenntnisse
 - e) Kompetenzerwerb

Die schriftliche Arbeit zur Projekt und Konzeptarbeit

Die schriftliche Arbeit zur Projekt- und Konzeptarbeit ist ein in sich stimmiger und logisch aufgebauten Text von total 50'000 bis 80'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, Kopf- und Fusszeilen, Fussnoten, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhängen) und umfasst folgende Kapitel bzw. Elemente (siehe auch oben)

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Kapitel 1: Projektskizze
- Kapitel 2: Planung
- Kapitel 3: Umsetzung
- Kapitel 4: Evaluation
- Quellen- und Abbildungsverzeichnis
- Anhang (inkl. Authentizitätserklärung und Projektauftrag)

Weitere formale Vorgaben sind dem Beurteilungsbogen zur Projekt- und Konzeptarbeit zu entnehmen.

3 Rollen

3.1 Begleitung Projekt- und Konzeptarbeit

In der Regel begleiten und betreuen diejenigen Lehrenden die Projekt- und Konzeptarbeiten, welche auch die Lerneinheiten unterrichten, in welcher die Grundlagen zur Projekt- und Konzeptarbeit vermittelt werden.

Neben dem Unterricht werden die Studierenden durch die Lehrenden, welche für die Begleitung der Projekt- und Konzeptarbeit zuständig sind, in der Planung und Durchführung der Projekt- und Konzeptarbeit betreut bzw. begleitet. Pro Studierender, Studierendem stehen maximal 4 Stunden für die Begleitung zur Verfügung.

Die Begleitung erfolgt entweder in der Form von Gesprächen (auch Telefonate möglich) und/oder Korrespondenz (E-Mail). Es werden Rückmeldungen zu konkreten Fragestellungen erteilt aber keine provisorischen Bewertungen gemacht. Die Lehrenden notieren sich Datum, Inhalte, Abmachungen und Zeitaufwand für die Begleitung sowie besondere Vorkommnisse.

Die Begleiterin, der Begleiter legt eine Frist fest, bis zu welcher die Projektskizze eingereicht werden muss und gibt der, dem Studierenden dazu eine Rückmeldung.

Während der Projekt- und Konzeptarbeit (formative Phase) steht die Begleitung im Vordergrund. Mit der Abgabe der schriftlichen Arbeit beginnt die summative Phase. Hier ändert sich die Rolle der Begleitung hin zur Beurteilerin, zum Beurteiler. Dieser Rollenwechsel muss sowohl den Begleitpersonen als auch den Studierenden klar sein.

3.2 Studierende

Studierende planen im Rahmen ihrer Ausbildung eine Projekt- und Konzeptarbeit, führen dieses mit geeigneten Instrumenten eigenverantwortlich durch und werten diese gemäss Aufgabenbeschreibung (siehe oben) aus.

Sie übernehmen die Rolle der Projektleitung und dokumentieren die Projekt- und Konzeptarbeit von der Planung bis zur Evaluation.

3.3 Praxisausbildungsbetrieb

Der Praxisausbildungsbetrieb bezeichnet eine Person, welche

- die, der Studierende bei der Findung von Ideen für das Vorhaben unterstützt.
- die, dem Studierenden den Auftrag für das Vorhaben der Projekt- und Konzeptarbeit erteilt.
- die Funktion der Auftraggeberin, des Auftraggebers übernimmt.
- die notwendigen finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen für die Realisierung des Projekt- und Konzeptarbeit sprechen.

4 Ansetzung Unterricht und Diplomprüfungen

Nach Möglichkeit werden Unterricht und Diplomprüfungen wie folgt angesetzt:

	1. Ausbildungsjahr							2. Ausbildungsjahr							3. Ausbildungsjahr							4. Ausbildungsjahr																	
	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb											
	1. Semester				2. Semester			1. Semester				2. Semester			1. Semester				2. Semester			1. Semester				2. Semester													
SPV/KEV																																							
SPK/KEK																																							
SPP																																							

Abbildung 1 - Ansetzung Unterricht und Diplomprüfungen

- Legende
- 1: GSe-1 / Teil 1 - Grundlagen (24 Lektionen)
 - 2: GSe-2 / Teil 2 - Planung und Umsetzung (24 Lektionen)
 - SP/KEe: Evaluation und Vorbereitung Diplomprüfung (16 Lektionen)
 - PK: Besprechung Projektskizze (Endtermin)
 - DP: Diplomprüfung (gemäss Stundenplan)
 - X: Abgabetermin für die schriftliche Arbeit (siehe RL Diplomprüfungen).

5 Diplomprüfungen

Die Diplomprüfung zur Projekt- und Konzeptarbeit umfasst einen schriftlichen und mündlichen Teil. Es gelten die Bestimmungen von Studienreglement, RL Diplomprüfungen und LF Schriftliche Arbeiten.

5.1 Beurteilung der schriftlichen Arbeit zur Projekt- und Konzeptarbeit

Die schriftliche Arbeit zur Projekt- und Konzeptarbeit muss fristgerecht, formal korrekt und im geforderten Umfang eingereicht werden. Die Beurteilung erfolgt mit dem Beurteilungsbogen und ist promotionswirksam.

5.2 Präsentation zur Projekt- und Konzeptarbeit und Prüfungsgespräch

In einer teilöffentlichen Präsentation stellen die Studierenden ihre Projekt- und Konzeptarbeit einem Publikum vor. Die Beurteilung erfolgt mit dem Beurteilungsbogen und ist promotionswirksam.

Im Rahmen des Prüfungsgesprächs beantworten die Studierenden Fragen der Lehrperson und der Expertin, des Experten. Die Beurteilung erfolgt mit dem Beurteilungsbogen und ist promotionswirksam.

6 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Ansetzung Unterricht und Diplomprüfungen 6